

durch folgende Massnahmen: Harmonisierung von Normen, Eliminierung von technischen Hemmnissen, Vereinfachung der Grenzformalitäten und Ursprungsregeln, Ausschaltung von unfairen Handelspraktiken und staatlichen Beihilfen, welche gegen die Freihandelsabkommen verstossen sowie Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Minister stimmten ferner darin überein, dass die zunehmende Interdependenz von EG- und EFTA-Staaten eine vertiefte Zusammenarbeit vor allem im Bereich *Forschung und Entwicklung* notwendig machte. Ebenso sollte die Kooperation auf den Gebieten Transport, Landwirtschaft, Fischerei und Energie intensiviert werden. Weiter wurden Konsultationen, Kontakte und der Austausch von Informationen in den Sparten Arbeitsbedingungen, Sozialpolitik, Kultur, Konsumentenschutz, Umwelt, Tourismus und Geistiges Eigentum ins Auge gefasst. Schliesslich sollten auch die Konsultationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs, verstärkt werden ³⁵.

Im Anschluss an das Treffen wurde ein umfassendes *Folgeprogramm* entworfen, das sich auf 15 Verhandlungsgebiete erstreckte und beispielsweise die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten postulierte. Der Arbeitsplan wurde in den nächsten Jahren sogar noch ausgedehnt. Das neue am Luxemburger Programm war der multilaterale Ansatz, der den bisherigen bilateralen Approach ergänzte. Die EFTA trat der EG erstmals als Block gegenüber, auch wenn man vom "Sprechen mit einer Stimme" noch entfernt war.

In den Jahren 1984 bis 1987 fand kaum ein Treffen EG-EFTA-Staaten statt, sei es auf der bilateralen oder auf der multilateralen Ebene, ohne dass die Umsetzung des Luxemburger Programms auf der Tagesordnung stand. Greifbare Ergebnisse waren freilich kaum zu verzeichnen. In der Praxis konzentrierte sich das Folgeprogramm von Anfang an auf die weitere Liberalisierung des Warenverkehrs und auf den Ausbau der Zusammenarbeit in der Sparte Forschung und Entwicklung. Die übrigen Gebiete

³⁵

EG-Bulletin 1984-4, 10 f.